Dezember 2023
erscheint vierteljährlich

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft

GEW regional

Zeitung der Kreisverbände Groß-Gerau und Main-Taunus

Personalratswahlen am 14. und 15. Mai 2024

Fortbildung der Wahlvorstände
S. 4

Mittelstufengymnasium: Viele offene Fragen
S. 6

Rechter Terror in Hessen
S. 14

Inhalt

Personalratswahlen am 14. + 15. Mai 2024 3

Treffen der Förderschullehrer:innen im MTK 5

Neues Mittelstufengymnasium:
Viele offene Fragen 6

Arbeitszeiterfassung 11

Tarifrunde für Beschäftigte der Länder 12

Jubilarehrung im Main-Taunus-Kreis 13

Rechter Terror in Hessen 14

Impressum

Herausgeber
Kreisverband Groß-Gerau und
Kreisverband Main-Taunus der
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Redaktion
Bernd Heyl, Katja Pohl,
unter Mitarbeit von Harald Freiling

Satz und Druck
Druckerei Michael Bode, Wiesbaden

Postanschrift und Geschäftsführung
Bernd Heyl
Tel.: 06152/1877471
Walther-Rathenau-Straße 36, 64521 Groß-Gerau
E-Mail: bernd.heyl@t-online.de

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Die Schuldenbremse muss weg!

Seit Jahren führt die neoliberale Sparpolitik dazu, dass notwendige Investitionen in Deutschlands öffentliche Infrastruktur nicht vorgenommen werden. Kein EU-Land investiert so wenig wie die Bundesrepublik: „Im europäischen Durchschnitt wurden seit 2000 jährlich etwa 3,7 % des BIP für Straßen, Schulbau und andere staatliche Investitionen aufgewendet. Deutschland lag mit durchschnittlich 2,1 % deutlich darunter.“ (Wirtschaftsdienst, Jahrgang 2022, S. 529 ff.) Diese verfehlte Politik führte zu einem aktuellen kommunalen Investitionsstau von 149 Milliarden Euro. Davon entfallen 46,5 Milliarden auf den Bereich Schule. (KfW-Kommunalpanel 2021) Zusätzliche Ausgaben, bedingt durch die Corona-Krise und den Ukraine-Krieg, belasten die öffentlichen Haushalte und entsprechend heftig wird um die Haushalte der Jahre 2023 und 2024 gerungen.
Dem Haushalt des Kreises Groß-Gerau für das Jahr 2023 verweigert der Regierungspräsident in Darmstadt die Zustimmung und gefährdet damit das Programm des Kreises zum Bau und zur Sanierung von Schulen. In einer Presseerklärung vom 30. November 2023 kritisieren die Kreistagsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Offene Liste die Politik des Regierungspräsidiums: „Das Regierungspräsidium verweigert dem Kreis Groß-Gerau die Aufnahme von Krediten für den Bau und die Sanierung von Schulen. … Eine Kommunal- und Finanzpolitik, wie sie die Landesregierung macht und das Regierungspräsidium anweist, führt zu desolaten Lebensverhältnissen in den Kommunen, die nicht an den nahrhaften Töpfen der Gewerbesteuer teilhaben können.“

Es bedarf also einer kommunalen Finanzreform, die die Kommunen in die Lage versetzt, ihre Aufgaben auch optimal zu erfüllen. Seit Einführung der von den Gewerkschaften abgelehnten „Schuldenbremse“ im Grundgesetz darf sich Deutschland jedes Jahr nur bis zu einer Höhe von 0,35 Prozent des Bruttoinlandproduktes neu verschulden. Mittlerweile erweist sich die Schuldenbremse auf allen Ebenen als Investitionsbremse. Sie einzuführen war von Anfang an ein Fehler, sie abzuschaffen ist ein Gebot der Stunde.

Bernd Heyl

Trotz der schwierigen Zeiten wünscht die Redaktion von GEW regional allen Leserinnen und Lesern schöne Feiertage, erholsame Ferien und einen guten Start ins neue Jahr.

Personalratswahl am 14. und 15. Mai 2024

Wichtige Informationen für alle Schulpersonalräte und die Wahlvorstände

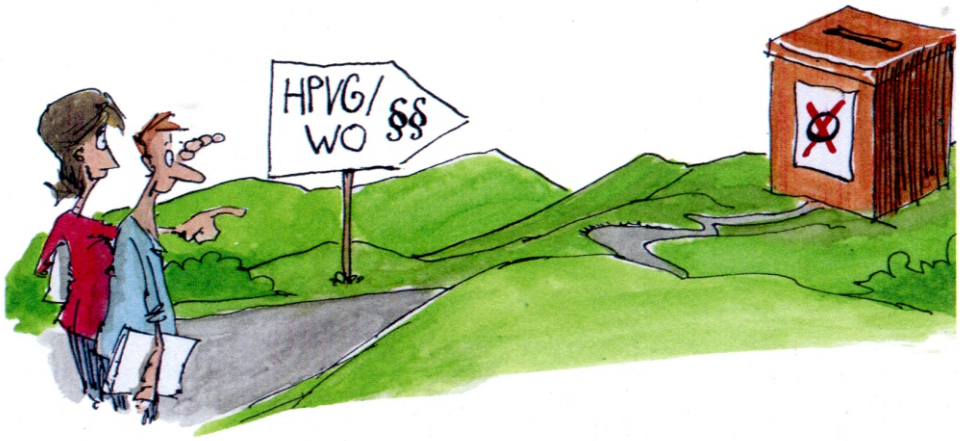

Nach der Konstituierung des Hauptwahlvorstands steht jetzt auch der Terminfahrplan für die Wahl der Personalräte im Schulbereich fest. Die Wahlen in den Schulen finden am Dienstag, dem 14. Mai, und am Mittwoch, dem 15. Mai 2024, statt. Die Wahllokale schließen am 15. Mai um 14.00 Uhr.

Die Wahlberechtigten in den Schulen wählen ihre Interessenvertretungen auf drei Ebenen.
Sie wählen

- den Schulpersonalrat,
- den Gesamtpersonalrat Schule (GPRS) auf der Ebene des Staatlichen Schulamts für den Kreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis und
- den Hauptpersonalrat Schule (HPRS) beim Hessischen Kultusministerium.

Wahlvorstände jetzt sofort benennen

Die Vorbereitung der Wahlen in den Schulen ist Sache der örtlichen Wahlvorstände (ÖWV). Sie werden vom Schulpersonalrat eingesetzt und sollen aus mindestens drei Personen bestehen. An vielen Schulen wird man auf Kolleginnen und Kollegen zurückgreifen, die das schon öfter gemacht haben. Aber auch für „die Neuen“ wird die GEW entsprechende Informationen und Schulungen bereithalten. Die Mitglieder des Wahlvorstands können auch für den Schulpersonalrat kandidieren.

Wichtig: Auch an den – ganz wenigen – Schulen, an denen es keinen Personalrat gibt oder an denen sich noch niemand für eine Kandidatur interessiert, muss ein Wahlvorstand gebildet werden. Sonst können die Kolleginnen und Kollegen der Schule auch nicht ihr Wahlrecht für den Gesamtpersonalrat und den Hauptpersonalrat ausüben!
Wenn es keinen Schulpersonalrat gibt, der den Wahlvorstand benennt, oder wenn der Schulpersonalrat dies versäumt, kann der Wahlvorstand auch von einer Personalversammlung oder ersatzweise von der Schulleitung eingesetzt werden.

Die Wahlvorstände haben zunächst die folgenden Aufgaben:

- bis spätestens 22.12.2023: Der Wahlvorstand trifft sich zu seiner ersten Sitzung und macht dies durch einen Aushang im Lehrerzimmer bekannt.
- bis spätestens 22.1.2024: Der ÖWV ermittelt die Zahl der Wahlberechtigten an der Schule und übermittelt diese an den Gesamtwahlvorstand (GWV), der die Wahlen im entsprechenden Schulamtsbezirk organisiert und der wichtigste Ansprechpartner des ÖWV ist.

Ein praktischer Tipp: Wenn der Wahlvorstand benannt ist, sollte man die Namen der/des Vorsitzenden des Wahlvorstandes der Schulleitung und dem Sekretariat mitteilen, damit Post an den Wahlvorstand direkt weitergegeben wird. Im weiteren Verlauf der Vorbereitung der Wahlen geht es auch um Termine und wichtige Unterlagen wie die Stimmzettel für GPRS und HPRS, die sofort an der richtigen Adresse ankommen müssen.

Post vom Gesamtwahlvorstand

Wichtigster Ansprechpartner für die Vorbereitung der Wahlen an den Schulen im Kreis Groß-Gerau

Wahlvorstand an der _____-Schule in _____

An den
Gesamtwahlvorstand
Herrn Martin Jöckel
Werner-Heisenberg-Schule
Königstädter Str.72-82
65428 Rüsselsheim

Bitte spätestens
bis zum 22. Januar 2024 zurücksenden oder
per Fax an: 06142-9103-111
per Mail:
personalrat6316@schule.hessen.de

1. Mitteilung über die Kontaktperson im Wahlvorstand

Kontaktperson
für den Gesamtwahlvorstand im Wahlvorstand der _____- Schule

Name: _____ Tel. dienstlich: _____

Telefon privat und mobil: _____

E-Mail: _____

2. Meldung der Zahl der Wahlberechtigten für die Wahl des Gesamtpersonalrats und des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer am 14. und 15. Mai 2024

Bitte zählen Sie nur die wahlberechtigten Beschäftigten, die an der Schule ihre **Stammschule** haben oder **mit voller Stundenzahl** an Ihre Schule abgeordnet sind und dort den Gesamtpersonalrat und den Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer wählen,

Lehrkräfte des BFZ wählen den Gesamt- und Hauptpersonalrat an der Stammdienststelle.

Beschäftigte, die an Ihre Schule teilabgeordnet sind, haben zwar dort das Wahlrecht für den Schulpersonalrat, nicht aber für den Gesamtpersonalrat und den Hauptpersonalrat.

Bitte geben Sie **getrennt** die Zahl der **Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst** an, die zum Zeitpunkt der Wahl am 14. und 15. Mai 2024 an Ihrer Schule tätig sind.

Wahlberechtigt sind alle beim Land Hessen befristet und unbefristet Beschäftigten, die zum Zeitpunkt der Wahl „in Unterricht und Erziehung" tätig sind (§ 91 Abs.1 HPVG). Lehrkräfte in Elternzeit sind für die gesamte Dauer der Elternzeit wahlberechtigt, ebenso Lehrerinnen in der Mutterschutzfrist sowie beurlaubte Lehrkräfte im ersten halben Jahr der Beurlaubung. Wahlberechtigt sind auch alle Schulleitungsmitglieder. Nicht wahlberechtigt sind Religionslehrer mit einem Gestellungsvertrag. Zu allen weiteren Wahlrechtsfragen verweisen wir auf die Informationen des Hauptwahlvorstands und die Informationen und Auskunftspersonen der Gewerkschaften.

Zahl der Wahlberechtigten zum Zeitpunkt der Personalratswahlen am 14. und 15. Mai 2024				
Beamte Frauen	Beamte Männer	Angestellte Frauen	Angestellte Männer	Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Name: _____ _____
(Unterschrift des/der Vorsitzenden des Wahlvorstands)

Wahlhandbuch herunterladen

Bei allen Arbeitsschritten hilft das Wahlhandbuch der GEW, das Anfang Dezember an die Schulen versandt wurde und außerdem als Download zur Verfügung steht:
www.gew-hessen-personalratswahlen.de
Kurzlink: https://tinyurl.com/sawre9nu

und im Main-Taunus-Kreis ist der Gesamtwahlvorstand (GWV), der sich inzwischen konstituiert hat. Vorsitzender ist wie bei der Personalratswahl 2021 der Kollege Martin Jöckel, Lehrer an der Werner-Heisenberg-Schule im Rüsselsheim.
Der GWV sammelt die Rückmeldungen aus den Schulen und gibt sie an den Hauptwahlvorstand weiter. Er leitet die Informationen zur Wahl des HPRS und des GPRS an die örtlichen Wahlvorstände weiter, die dann in den Schulen auszuhängen sind. Auch die Stimmzettel für die Wahlen von HPRS und GPRS werden vom GWV rechtzeitig vor der Wahl an die Schulen zu Händen des ÖWV verschickt.

Ein erster Brief des Gesamtwahlvorstands wurde am 15.11.2023 an die Personalräte zur Weiterleitung an die örtlichen Wahlvorstände versandt (siehe Abbildung).

Wenn er dort nicht angekommen ist, sollte man in der Schule nachforschen. Man kann ihn aber auch beim Gesamtwahlvorstand
(personalrat6131@schule.hessen.de)
oder bei der GEW-Rechtsberatung anfordern
(freiling.hlz@t-online.de).

Fortbildung der Wahlvorstände

Die Frage, wer an der Schule wahlberechtigt ist oder für den Schulpersonalrat kandidieren kann, ist nicht immer leicht zu beantworten. Von der Zahl der Wahlberechtigten hängt dann auch die Größe und Zusammensetzung des Schulpersonalrats ab. Deshalb bietet die GEW zwei Fortbildungsveranstaltungen für die Wahlvorstände an, bei denen wir – hoffentlich – alle Fragen beantworten können.

- **Mittwoch, 17. Januar, 15-17 Uhr**,
  in der Mendelssohn-Bartholdy-Schule Sulzbach für Wahlvorstände an den Schulen im Main-Taunus-Kreis
- **Donnerstag, 18. Januar, 15-17 Uhr**,
  Martin-Buber-Schule Groß-Gerau für Wahlvorstände an den Schulen im Kreis Groß-Gerau

Anmeldung ist erwünscht, aber nicht zwingend: info@gew-gg-mtk.de

Bei Terminüberschneidungen ist auch die Teilnahme an der anderen Veranstaltung möglich. Mitgliedern der Wahlvorstände ist Dienstbefreiung zu erteilen.

Bitte mitbringen:

- GEW-Wahlhandbuch, das Anfang Dezember zu Händen der GEW-Vertrauensleute oder Kontaktpersonen verschickt wurde. Die GEW-Vertrauensleute bitten wir, das Wahlhandbuch umgehend an den Wahlvorstand weiterzugeben. Es steht außerdem als Download zur Verfügung:
  www.gew-hessen-personalratswahlen.de

- Vorläufiges Verzeichnis der an der jeweiligen Schule Wahlberechtigten zur Klärung offener Fragen

- Formblatt zur Meldung der Kontaktdaten und der Zahl der Wahlberechtigten an den Gesamtwahlvorstand: Auch hier können offene Fragen geklärt und berücksichtigt werden, bei Bedarf kann das Formblatt auch vor Ort abgegeben werden

Wahlausschreiben vorbereiten
Ein weiteres wichtiges Thema der Fortbildungen ist die Erstellung des Wahlausschreibens. Auf der Grundlage der Zahl der Wahlberechtigten stellt der Örtliche Wahlvorstand die Zahl der Mitglieder des Schulpersonalrats und die Verteilung auf Beamte und Arbeitnehmer und auf Männer und Frauen fest.
Das Wahlausschreiben muss bis zum 26.02.2024 erstellt und ausgehängt werden.

Harald Freiling

Einladung zum Austausch der Förderschul-Lehrerinnen und -Lehrer im Main-Taunus-Kreis

Datum: **23.01.2024**
Ort: **Robinson-Schule, Rathausstraße 3, 65795 Hattersheim**
Uhrzeit: **16.00 Uhr**

Lehrkräfte aller Schulformen stehen aufgrund zunehmender gesellschaftlicher Aufgaben vor großen Herausforderungen.
Wir, Petra Guttmann und Ruth Zelzner, sind Förderschullehrerinnen und Mitglieder des Gesamtpersonalrats Schule des Main-Taunus-Kreises und des Kreises Groß-Gerau. Wir spüren an unseren Schulen, dass bei gleichbleibender Stundenzuweisung auch die Aufgaben der Förderschullehrkräfte immer mehr zunehmen. Sich ständig verändernde Rahmenbedingungen, immer mehr Bürokratie und begrenzte, nicht ausreichende Ressourcen wirken sich auf unsere alltägliche Arbeit aus und führen nicht selten zu Frustrationen und zu Überforderung.
Um uns über diese Themen mit euch auszutauschen, laden wir euch zu einem gemeinsamen Treffen ein.

Meldet euch bitte bis zum 19.01.2024, wenn ihr kommen wollt! Schreibt einfach eine Mail an:

guttmannpetra@web.de oder r.zelzner@t-online.de

Wir freuen uns darauf, euch zu treffen!

Petra Guttman und Ruth Zelzner

Mittelstufen-Gymnasium:

Viele offene Fragen

Am 13. November beschloss der Kreistag den Bau eines Mittelstufen-Gymnasiums in Bischofsheim. Die Schule soll ihren provisorischen Betrieb aber bereits zum Schuljahr 2024/25 in einer Container-Anlage auf dem Gelände der IGS Mainspitze in Ginsheim-Gustavsburg beginnen. Im Kreistag stimmten 35 gegen 27 Abgeordnete für das Projekt. Es gab allerdings keine eigene Mehrheit der Koalition aus SPD, Grünen und Linken, die Linke stimmte gegen ein neues Mittelstufen-Gymnasium. Noah Schollmeister von der SPD führte vor der Abstimmung ins Feld, dass zum nächsten Schuljahr 4 bis 5 gymnasiale Eingangsklassen im Kreis fehlten, räumte aber ein, dass die Kommunikation der Verantwortlichen auf der Kreisebene hätte „besser laufen können" und die Containerlösung nicht optimal sei. Es bleibe das erklärte Ziel der SPD, das integrierte System zu stärken. Die Pläne des Kreises sorgten in den letzten Monaten nicht nur bei den direkt betroffenen Schulgemeinden für große Überraschung und eine anhaltende kontroverse Diskussion, die sich nicht nur in zahlreichen Presseartikeln niederschlug, sondern auch bei einem Informationsabend und einer Petition aus der Mainspitze zum Ausdruck kam.

GEW spricht mit Kreistagsfraktionen, Landrat, Kreiselternbeirat und den betroffenen Schulgemeinden

Der Kreisvorstand der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) Groß-Gerau hat sich intern und im Austausch mit den betroffenen Schulen, den Kreistagsfraktionen der Grünen und der CDU, Herrn Stein als Vorsitzenden des Kreiselternbeirats und Landrat Will mit Mitarbeiterinnen mit diesem Vorhaben auseinandergesetzt.

Im Kreisvorstand der GEW arbeiten Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten intensiv zusammen und kennen deshalb die Potentiale der unterschiedlichen Schulsysteme sehr gut, woraus sich in diesem konkreten Fall schulorganisatorische, pädagogische und nicht zuletzt auch bildungspolitische Fragen und Bedenken ergaben, insbesondere vor dem Hintergrund der überraschenden Abweichung vom geltenden Schulentwicklungsplan des Kreises und der angeblich gebotenen Eile. Ein unerwartet starker Anstieg der Bevölkerung, der ausgeprägte Elternwunsch nach Plätzen an Gymnasien und ein

Luftaufnahme von der IGS Mainspitze. *Foto: Roman Voss*

deutlich herabgesetzter bzw. kein Zugang für Kreiskinder an Gymnasien in Rüsselsheim und Mainz werden als Gründe für diese Abweichung vom Schulentwicklungsplan angeführt. Auch wurde auf die Kosten bei der Wahl der Standorte für das mehrjährige Provisorium an der IGS Mainspitze und den späteren Schulneubau in Bischofsheim verwiesen. All diese Zwänge sind nicht in den letzten Wochen entstanden, sie waren schon lange, spätestens seit den Lenkungen der letzten beiden Jahre absehbar. Dass man nun zur Eile antreibt ohne Alternativen geprüft zu haben, lässt das politische Handeln fragwürdig wirken.

Aus unserer Sicht hätte man an dieser Stelle mit Weitsicht, Fingerspitzengefühl und – ganz besonders wichtig – guter Kommunikation agieren müssen. Alternativen zum jetzigen Vorgehen wie z.B. der Umwidmung der IGS in eine KGS und deren Ausbau hätten zumindest angedacht werden müssen. Noch besser wäre aus unserer Sicht die politische Entscheidung gewesen, im Rahmen der Schülerlenkung dem Wunsch der Eltern nach einem gymnasialen Bildungsgang für ihr Kind auch mit Zuweisungen an die IGSen nachzukommen.

auf dem Gelände der IGS Mainspitze befindet, ist noch nicht geklärt, wie etwa das höhere Verkehrsaufkommen durch Busse und Individualverkehr, unterschiedliche Start- und Pausenzeiten, Mensabetrieb oder Ganztag organisiert werden, ohne dass der Unterricht für alle gestört wird. Die Verfügbarkeit von Fachräumen für Kunst, Musik oder Naturwissenschaften oder der Sporthalle stelle aus Sicht des Landrats kein Problem dar, wenngleich zum Zeitpunkt unseres Gesprächs am 1. November kaum konkrete Lösungen vorlagen. Überhaupt wolle man seitens des Kreises nichts gegen den Willen der IGS unternehmen und verweist ansonsten im Hinblick auf diese und andere Fragen auf die Projektgruppen der IGS Mainspitze und des Neuen Gymnasiums, wobei der Kreisvorstand der GEW befürchtet, dass diese durch die Fülle der zu lösenden Aufgaben überfordert werden könnten. Mit erheblicher Mehrarbeit für die Lehrkräfte beider Schulen ist sicher zu rechnen.

Die Entscheidung, dass Lehrerinnen und Lehrer des Neuen Gymnasiums Rüsselsheim den Aufbau der neuen Schule übernehmen sollen, ist für uns nicht nachvollziehbar. Die IGS Mainspitze hat zahlreiche

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft GEW Hessen

KEINE NEUEN AUFGABEN OHNE ENTSPRECHENDE ENTLASTUNG!

IGS Mainspitze und das Neue Gymnasium unter Druck

Eine mehrjährige Container- bzw. Modullösung an der IGS Mainspitze wird dieser Schule in ihrer Entwicklung nachhaltig schaden und für den finanziell knappen Kreis sehr teuer. Dieses Geld fehlt z. B. für die Instandsetzung zahlreicher anderer Schulen, den Ausbau der Martin-Niemöller-Schule mit einer Oberstufe oder den noch dringender benötigten Bau einer weiteren Sek-1-Schule im Südkreis.

Davon abgesehen kritisierte Luca Karger von der Kreis-CDU, dass zwei konkurrierende Schulsysteme auf einem Standort direkt nebeneinander platziert werden und er befürchte, dass dabei eine Schule verlieren werde. CDU, FDP und SPD in Ginsheim-Gustavsburg lehnen die Pläne des Kreises auch nach der Abstimmung im Kreistag weiterhin ab. Wenn man davon ausgeht, dass sich das Provisorium des Gymnasiums für mindestens 4 bis 5 Jahre

Gymnasiallehrerinnen und -lehrer in ihren Reihen, die auf jeden Fall auch zu fragen sind, ob sie an einem Gymnasium auf dem Gelände der IGS unterrichten möchten.

Darüber hinaus sieht die GEW den Optimismus des Landrats kritisch, dass sich der gemeinsame Alltag der Schülerinnen und Schüler beider Schulen bzw. Schulsysteme auf einem Gelände auch in sozialer Hinsicht ohne größere Probleme vollziehen werde, da auf dem Schulhof dann durchaus ein Konfliktpotential besteht. Auf jeden Fall würde die IGS, die von ihrer Anlage her alle drei Bildungsgänge anbietet, durch diese Entscheidung mindestens während der Jahre mit dem Provisorium, wohl aber auch nachhaltig geschwächt, weshalb der Schulelternbeirat der Schule auch befürchtet, dass die Schule zum „Auffangbecken für gescheiterte Gymnasiasten“ wird.

Foto: Christian von Polenz

Der Elternwille und das Gymnasium

Die GEW stellt fest, dass eine recht große Gruppe von Schülerinnen und Schülern an den Gymnasien trotz des Engagements der Lehrerinnen und Lehrer nicht erfolgreich arbeiten, da dieses System mit Klassen von 30 oder mehr Kindern, begrenzten Förderungs- und kaum Differenzierungsmöglichkeiten in dieser Hinsicht unflexibler ist, was nicht selten zu einer Abwärtsspirale bei den Leistungen und der Motivation der Lernenden führt. Dagegen verfügt eine integrierte Gesamtschule über kleinere Klassen, bessere Möglichkeiten bei der Differenzierung und Förderung, schon länger über multiprofessionelle Teams, auch im Hinblick auf die Inklusion, um den individuellen Bedürfnissen der Lernenden besser gerecht zu werden – wenn bedeutend mehr Geld und Ressourcen für diese Dinge in die Schulform IGS fließen.

Vermutlich bezweifeln nicht nur wir, dass die IGS die notwendigen Mittel erhält, sondern auch die Eltern. Daher entscheiden sich die Eltern lernschwächerer Kinder oft für ein Gymnasium, was wiederum zu einem größeren Andrang an den Gymnasien führt, wodurch aber eine Art Teufelskreis entsteht.

Landrat Will äußert, dass man durch die geplante Schule im Kreis im Verhältnis nicht mehr Plätze an Gymnasien schaffen wolle, da die Schülerinnen und Schüler zuvor Plätze an dieser Schulart in Rüsselsheim und Mainz bekommen haben und dass die Zahlen die Einrichtung einer gymnasiale Oberstufe an der IGS Mainspitze nicht hergeben.

In ihrer Broschüre zur letzten Landtagswahl klingt die SPD allerdings ambitionierter: „Entsprechend wollen wir die individuelle Förderung und längeres gemeinsames Lernen fördern. Dabei setzen wir auf Binnendifferenzierung in integrierten Gesamtschulen und vielfältige Bildungsangebote unter einem Dach“. Auch bei Grünen und Linken findet man ähnliche Formulierungen. Da der Bedarf an Plätzen an Schulen der Sekundarstufe 1 gerade im Nordkreis insgesamt steigt, ist absehbar, dass er perspektivisch auch in der Sekundarstufe 2 zunehmen wird. Eine gymnasiale Oberstufe könnte die IGS Mainspitze auch für Eltern attraktiver machen und würde sie im Unterschied zum beschlossenen Vorhaben stärken.

Es geht um Weichenstellungen für die Zukunft der Bildungslandschaft des Kreises!

Robert Hottinger

Mitgliederversammlungen der GEW Kreisverbände Main-Taunus und Groß-Gerau

E-Mail: info@gew-gg-mtk.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir laden ganz herzlich ein zur

Mitgliederversammlung des GEW-Kreisverbands Main-Taunus
Mittwoch 31. Januar 2024 um 18:00 Uhr
Albert-Einstein-Schule, Ober der Röth 1, 65824 Schwalbach am Taunus

Tagesordnung der Mitgliederversammlung

1. **Austausch über die Arbeit des Kreisvorstands und der GEW-Fraktion im Gesamtpersonalrat**
2. **Tarifrunde 2024**
3. **Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen zum Gesamtpersonalrat am 14./15. Mai 2024**
4. **Verabschiedung der Kandidat:innen-Liste für die Gesamtpersonalratswahlen**

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung.

Mit kollegialen Grüßen
Inge Druschel-Lang, Peter Engelhardt, Katja Pohl, Andreas Stähler
Vorsitzendenteam des Kreisverbandes der GEW Main-Taunus

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir laden ganz herzlich ein zur

Mitgliederversammlung des GEW-Kreisverbands Groß-Gerau
Mittwoch, 21. Februar 2024 um 18:00 Uhr
Martin-Buber-Schule, Wilhelm-Seipp-Straße 1, 64521 Groß-Gerau

Tagesordnung der Mitgliederversammlung

1. **Austausch über die Arbeit des Kreisvorstands und der GEW-Fraktion im Gesamtpersonalrat**
2. **Tarifrunde 2024**
3. **Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen zum Gesamtpersonalrat am 14./15. Mai 2024**
4. **Verabschiedung der Kandidat:innen-Liste für die Gesamtpersonalratswahlen**

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung.

Mit kollegialen Grüßen
Claudia Kuse, Doro Schäfer, Margot Marz, Nathalie Thoumas und Robert Hottinger
Vorsitzendenteam des Kreisverbandes der GEW Groß-Gerau

Der „Teilzeitfalle“ entkommen

Zeit für mehr Zeit

„Hessische Lehrkräfte nehmen bundesweit und international beim Gesamtarbeitszeitsoll einen Spitzenplatz ein. Bei jährlich errechneten 1.808 Stunden ergibt sich eine wöchentliche Sollarbeitszeit von 47 Stunden und 36 Minuten. Das ist schon eine Menge, aber 53% der Lehrkräfte, die an der Studie teilnahmen, leisten auch noch Mehrarbeit. Ein großer Teil der Mehrarbeit wird dabei von Lehrkräften in Teilzeit erbracht.“

Dies ist ein Ergebnis der Studie zur „Arbeitszeit und Arbeitsbelastung von Lehrkräften“, die bis Anfang 2020 an Frankfurter Schulen von der Kooperationsstelle Hochschulen und Gewerkschaften der Universität Göttingen durchgeführt wurde.
Warum leisten gerade Teilzeitkräfte in besonderem Maße Mehrarbeit? Dies wird klar, wenn man ein weiteres Ergebnis der Studie hinzunimmt: Bei den Grundschullehrkräften nahm der Unterricht durchschnittlich 41% der wöchentlichen Arbeitszeit ein. 22% entfielen auf unterrichtsnahe Lehrarbeit (Vor- und Nachbereitung, Korrekturen) und 37% auf sonstige Tätigkeiten. Die sonstigen Tätigkeiten gliedern sich auf in Weiterbildung 1% (!), Fahrten/Veranstaltungen 1%, Arbeitsorganisation 4%, Funktionen 6%, Kommunikation 17%, nicht näher spezifiziert 8%.

Rechte von Teilzeitbeschäftigen

„Bereits im Jahr 2015 hat das Bundesverwaltungsgericht festgestellt, dass insbesondere teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte nur so viel arbeiten müssen, wie es ihrer Teilzeitquote entspricht:
‚Teilzeitbeschäftigte Lehrer dürfen somit in der Summe ihrer Tätigkeiten (Unterricht, Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Teilnahme an Schulkonferenzen, Elterngespräche, Vertretungsstunden etc. […] nur entsprechend ihrer Teilzeitquote zur Dienstleistung herangezogen werden.' (BVerwG , Urteil vom 16.07.2015, BVerwG 2 C 16.14).

Bei der Bemessung dieser Arbeitszeit schlägt auch hier selbstverständlich die gesamte Arbeitszeit zu Buche, also nicht nur der Unterricht. Das Problem ist hier zu verorten: Nach dem gängigen Verständnis in den Schulämtern ‚läuft die Uhr' derzeit nur dann mit, wenn unterrichtet wird. Strukturell liegt dem Problem die Pflichtstundenverordnung zugrunde, die nur die Anzahl der zu leistenden Unterrichtsstunden pro Woche vorgibt, jedoch keinerlei Vorgaben zu den weiteren Tätigkeiten einer Lehrkraft enthält. Zeitlich nicht erfasst werden zur Zeit damit sämtliche außerunterrichtliche Tätigkeiten, was zu einem groben Missverhältnis zur aktuellen Rechtslage führt und zu der Tatsache, dass das Land Hessen seiner Verpflichtung aus dem Arbeitszeitgesetz, Überstunden zu erfassen, nicht nachkommt (§ 16 Absatz 2 Arbeitszeitgesetz: ‚Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die über die werktägliche Arbeitszeit des § 3 Satz 1 hinausgehende Arbeitszeit der Arbeitnehmer aufzuzeichnen […])'“.

(Information der GEW-Landesrechtsstelle Hessen **„Die Arbeitszeit der Lehrkräfte – Mehrarbeit und Überstunden“**, weitere Informationen dazu stehen auf der Webseite der GEW-Hessen im Mitgliederbereich)

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft GEW Hessen

KEINE NEUEN AUFGABEN OHNE ENTSPRECHENDE ENTLASTUNG!

Teilzeitfalle

Während die Zahl der Unterrichtsstunden in der Pflichtstundenverordnung klar geregelt ist, sind die unterrichtsnahen und die sonstigen Tätigkeiten vom Umfang her nach oben offen. Teilzeitarbeit z.B. bei einer halben Stelle bedeutet eine Halbierung der Unterrichtsstunden, geht aber nicht automatisch einher mit einer entsprechenden Reduktion der Gesamtarbeitszeit. Diese „Teilzeitfalle“ führt dazu, dass Lehrkräfte aus familiären oder persönlichen Gründen in Teilzeit arbeiten, entsprechend auf Gehalt verzichten, dann aber unter der Hand Mehrarbeit leisten.

Teilbare und nichtteilbare Dienstpflichten

Bei den außerunterrichtlichen Aufgaben wird unterschieden zwischen den teilbaren und den nichtteilbaren Dienstpflichten. Für die teilbaren Dienstpflichten (z.B. Pausenaufsichten, Betreuung von Praktika, Einsatz bei Projektwochen …) dürfen Teilzeitkräfte nur entsprechend ihrem Beschäftigungsumfang eingesetzt werden. Für die nichtteilbaren Dienstpflichten (z.B. Konferenzen und Pädagogische Tage, …) gilt, dass ein Ausgleich für die Mehrarbeit auf andere Weise erfolgen muss.

Weitere Informationen

„Informationsblatt zu Inhalt und Umfang der Dienstverpflichtungen von teilzeitbeschäftigten Lehrkräften“ auf der Webseite des Staatlichen Schulamtes für den Kreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis (https://schulaemter.hessen.de/sites/schulaemter.hessen.de/files/2022-10/informationsblatt_teilzeit_ruesselsheim.pdf)

Broschüre der GEW „Was Sie schon immer über das Dienstrecht wissen wollten …“ zum Download auf der Webseite der GEW Groß-Gerau und Main-Taunus (https://gew-gg-mtk.de/fileadmin/user_upload/KV_GG/Download_KVGG/2020/Broschuere_2020_final.pdf).

Katja Pohl

Arbeitszeiterfassung mit der App „AtWork“

Da eine Erfassung der vollständigen Arbeitszeit für die Lehrkräfte durch den Arbeitgeber bisher nicht erfolgt, kann es hilfreich sein, sich selbst einen Überblick über die tatsächliche Arbeitszeit zu verschaffen. Martina Mansky, Lehrkraft an einer Grundschule im Main-Taunus-Kreis, hat dies ausprobiert.

Schon kurz nach Schuljahresbeginn (mit den üblichen Planungen und der Vielzahl organisatorischer Aufgaben) verfestigte sich bei mir wieder der Eindruck, dass ich weit mehr arbeitete, als es der eigentliche Umfang meiner Teilzeitbeschäftigung vorgab. Die Arbeitsbelastung war hoch und am Ende des Tages waren die anstehenden Aufgaben nicht deutlich weniger geworden. Nur ein subjektives Empfinden?

Schon in den vergangenen Jahren hatte ich immer mal begonnen, Präsenz- und Arbeitszeiten zu notieren, es aber nicht dauerhaft weitergeführt.
Mit der App „AtWork“, dem Tipp einer Kollegin, gelingt mir das seit einigen Wochen nun besser und konsequenter.

Vorteile der App

- Man kann sie wie eine Stechuhr nutzen und Arbeitszeiten direkt erfassen. Ich trage meine Zeiten jedoch meist erst am Nachmittag oder Abend ein und ergänze sie bei Bedarf. Diese können mit Notizen versehen werden. Eventuelle Pausenzeiten werden automatisch abgezogen.
- Praktisch ist der schnelle Wechsel zwischen Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresübersicht, in der die summierten Arbeitszeiten abrufbar sind.

Nachteile der App

- Diese App gibt es nur für Apple-Geräte. Entweder nutzt man das dienstliche iPad oder findet eine ähnliche App für Android-Geräte.
- Mit der kostenlosen Version kann man „nur“ 25 Ereignisse pro Monat erfassen. Das Upgrade in Höhe von 2,50€ war es mir nach den ersten positiven Erfahrungen wert.

Vorläufiges Fazit

- Oft verteilt sich meine tägliche Arbeitszeit auf 2-3 Ereignisse. Beispielsweise checke und beantworte ich E-Mails eher morgens vor dem Unterricht und mache Vorbereitung und Korrektur eher am Nachmittag oder Abend.
- Oft arbeite ich am Wochenende (Ablage, Wochenplanung usw.) und meinem „freien“ Tag. Dann aber ausgeruht und mit einer Tasse Kaffee auf dem Schreibtisch :)
- An langen Tagen mit Koordination und Konferenzen gibt es oft keine richtigen Pausen.
- In den vergangenen sieben Wochen lag meine wöchentliche Arbeitszeit zweimal bei etwa 31, dreimal bei 35 und zweimal bei knapp 40 Zeitstunden. Entsprechend meiner Teilzeitquote von 20/28,5 sollte ich, im Verhältnis zu einer „normalen hessischen Beamtenwoche“ von 41 Stunden, mit knapp 29 Zeitstunden pro Woche eigentlich auskommen. Meine nicht erfasste Mehrarbeit betrug also zwischen 2 und 11 Zeitstunden pro Woche!
- Kolleginnen in Vollzeit, die die App aktuell benutzen, berichten von über 50 Wochenstunden. *(Fortsetzung S. 12 unten)*

Tarifrunde für Beschäftigte der anderen Bundesländer eröffnet –

Wie geht es weiter in Hessen?

Am 26. Oktober 2023 startete die erste Verhandlungsrunde für die Beschäftigten in den Bundesländern außer Hessen. Da Hessen 2004 aus dem Arbeitgeberverband „Tarifgemeinschaft deutscher Länder“ (TdL) ausgetreten ist, sind diese Verhandlungen mit der TdL für hessische Beschäftigte nicht verbindlich.

Deshalb beginnt die Tarifrunde mit dem Land Hessen erst am 14. Februar 2024. Im Zentrum steht die Forderung nach einem angemessenen Inflationsausgleich.

Nach intensiver Diskussion wurde beschlossen, 10,5 Prozent zu fordern, mindestens aber 500 Euro mehr. Auszubildende und Praktikant:innen sollen 260 Euro pro Monat mehr erhalten. Die Laufzeit des Tarifvertrages soll 12 Monate betragen. Tarifrechtlich wird zwischen der reinen Forderung nach höheren Gehältern und darüber hinaus gehenden Erwartungen unterschieden.

Zu den weiteren Erwartungen gehören u.a.:

- Mehr unbefristete Beschäftigungsverhältnisse für wissenschaftliche und künstlerische Beschäftigte
- Einbeziehung studentischer Hilfskräfte in den Geltungsbereich des TvH
- Umwandlung der Jahressonderzahlung in ein zusätzliches volles dreizehntes Monatsgehalt
- Bonus für Gewerkschaftsmitglieder: Einen Tag Freizeitausgleich für ehrenamtliches Engagement

Ein Ergebnis der Tarifverhandlungen bei der TdL wird aber für die nächste Tarifrunde in Hessen erfahrungsgemäß richtungsweisend sein. Die Gewerkschaften fordern von der TdL eine Einkommenserhöhung um 10,5 Prozent, mindestens 500 Euro monatlich bei einer einjährigen Laufzeit sowie den Abschluss eines Tarifvertrages für studentische Hilfskräfte. Die möglicherweise entscheidende dritte Verhandlungsrunde mit der TdL findet vom 7. bis 9. Dezember 2023 statt.

Red.

Fortsetzung von S. 11

- Selbst wenn man die längeren Ferienzeiten von Lehrer:innen in die Berechnung mit einbezieht, dürfte sehr deutlich sein, dass das Land Hessen als Arbeitgeber aktuell seiner Fürsorgepflicht nicht nachkommt, indem es Überstunden billigend in Kauf nimmt.

Eine Erfassung und Neudefinition unserer Arbeitszeit erscheint mir im Hinblick auf die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit unseres Berufs dringend geboten.

Martina Mansky

Jubilarehrung im Main-Taunus-Kreis

von links nach rechts: Hildegard Pongratz-Porr, Susanne Schade, Arnd von der Heyden, Ulrich Rompel, Regine Michel, Cornelia Paede-Feja, Tilman Lang.
(Foto: Katja Pohl)

Es ist schon eine langjährige Tradition im November: Die Einladung der Jubilare der GEW Mitglieder im Main-Taunus-Kreis zum Besuch beim Neuen Theater in Höchst. Zuvor traf man sich im Restaurant Stadt Höchst zu einem guten Essen, zum Austausch von Erinnerungen und Aktuellem aus der Schule und zur Übergabe der Urkunden zum Jubiläum.

Der Kreisvorstand bedankte sich bei den Mitgliedern für die jahrelange Mitgliedschaft. Viele Erfolge der GEW bei den Personalratswahlen, bei der Durchsetzung von A 13 für Grundschullehrkräfte und vieles mehr sind nicht zuletzt dem Engagement seiner Mitglieder zu danken. Dieses Engagement wird auch in Zukunft nötig sein, um die berechtigten Forderungen der Kolleginnen und Kollegen durchzusetzen, denn nur starke Gewerkschaften können dies erreichen. So wurde auch durch den Kreisvorstand auf die Kampagne „Zeit für mehr Zeit“ hingewiesen sowie die anstehenden Personalratswahlen im Mai 2024.

Der anschließende Besuch des Varietés mit einem Glas Sekt in der Pause rundete den Abend ab.

Folgende Kolleginnen und Kollegen waren dabei:

25 Jahre Mitgliedschaft:	Nicole Komma, Arnd von der Heyden, Regine Michel
45 Jahre Mitgliedschaft:	Susanne Schade
50 Jahre Mitgliedschaft:	Tilman Lang, Cornelia Paede-Feja, Hildegard Pongratz-Porr, Ulrich Rompel

Rechter Terror in Hessen.

Geschichte, Akteure, Orte

Am 15. Februar 2024 stellen Yvonne Weyrauch und Sascha Schmidt um 19.00 Uhr ihr Buch „Rechter Terror in Hessen. Geschichte, Akteure, Orte“ im Kulturcafé-Saal in Groß-Gerau vor. Wir drucken im Folgenden eine Rezension von Barbara Manthe, die erstmals im Magazin "Der Rechte Rand" Ausgabe 202 September/Oktober 2023 erschien. Weitere Informationen zum Buch finden Interessierte auch in der HLZ 3-4 2023 auf den Seiten 30/31 unter dem Titel: „Hanau war kein Einzelfall. Spuren rechtsterroristischer Gewalt in Hessen.“

In den letzten Jahren sind zunehmend Publikationen erschienen, die sich der Geschichte des Rechtsterrorismus widmen. Meist sind es Überblickswerke, oder die Veröffentlichungen behandeln einzelne Fälle, so dass die Frage, wie rechter Terror ganz konkret vor Ort – in einer Stadt oder einer Region – aussah, oft noch unterbelichtet ist.

Eine Lücke füllt das Buch von Sascha Schmidt und Yvonne Weyrauch, die unter dem Titel „Rechter Terror in Hessen. Geschichte, Akteure, Orte“ die Entwicklung des Rechtsterrorismus in Hessen seit 1945 nachzeichnen. Sie konnten sich einerseits auf die Erkenntnisse stützen, die antifaschistische Initiativen und Recherchenetzwerke, Journalist:innen, Wissenschaftler:innen und Politiker:innen in den vergangenen Jahren zusammengetragen haben. Auf der anderen Seite haben sie selbst mit großem Detailwissen und viel Rechercheaufwand extrem rechte Gewaltstrukturen und Taten ans Licht gebracht.

Das Buch beleuchtet chronologisch schwere Gewalttaten mit extrem rechtem Hintergrund, die in Hessen bis 2020 verübt wurden. Es ist in sieben Kapitel unterteilt: Das erste Kapitel untersucht die extreme Rechte in der Nachkriegszeit bis zum Ende der 1960er Jahre; im zweiten Teil werden die 1970er Jahre als „Jahrzehnt der Radikalisierung“ beleuchtet. Die 1980er Jahre waren, etwa mit der in Hessen agierenden „Hepp-Kexel-Grupp“, eine Hochphase des Rechtsterrorismus. Sie sind Thema des dritten Teils. Das vierte Kapitel widmet sich dem rassistischen Straßenterror und der NPD in den 1990er Jahren. Im fünften Teil werden die 2000er Jahre untersucht, als unter anderem der NSU seine Morde und Anschläge beging. Das sechste Kapitel beleuchtet den rechten Terror in den 2010er Jahren, die rassistischen Mobilisierungen und den Mord an Walter Lübcke sowie den Terroranschlag von Hanau. Das letzte Kapitel zieht eine Bilanz der Jahrzehnte des rechten Terrors in Hessen, reflektiert behördliche Statistiken und das mögliche Dunkelfeld und weist auf Hochphasen und die Motive der Gewalt hin.

Die Autor:innen haben kenntnisreich und differenziert eine Geschichte rechten Terrors in Hessen geschrieben; viele der dort aufgeführten Taten und Ereignisse werden selbst denjenigen unbekannt sein, die sich gut im Thema auskennen. Ihr Buch zeigt auf erschreckende Weise die Allgegenwart und die Konjunkturen rechter Gewalt über mehr als sieben Jahrzehnte.

Barbara Manthe

Rechter Terror in Hessen – Geschichte, Akteure, Orte

Vortrags- und Diskussionsveranstaltung mit:
Yvonne Weyrauch und Sascha Schmidt
15. Februar 2024, 19.00 Uhr
Kulturcafé-Saal Groß-Gerau, Darmstädter Straße 31

Rechter Terror kann sich auch in Hessen jederzeit Bahn brechen. Die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke im Juni 2019, das Attentat von Hanau im Februar 2020, bei dem zehn Menschen ermordet wurden, sowie der Mordversuch von Wächtersbach im Juli 2019 haben dies deutlich gemacht. Auch wenn wir es in den letzten Jahren mit einer neuen Qualität rechter Gewalt zu tun haben, so zeigt der Blick in die Geschichte, dass rechter Terror eine permanente Begleiterscheinung der Geschichte der BRD ist. Die Spuren dieser Gewalttaten lassen sich auch in Hessen weit über den NSU-Mord 2006 in Kassel hinaus zurückverfolgen.

In einem Vortrag werden zentrale Erkenntnisse des im März 2023 erschienenen Buches „Rechter Terror in Hessen – Geschichte, Akteure, Orte“ von Sascha Schmidt und Yvonne Weyrauch vorgestellt und diskutiert. Die Autor:innen – beide Politikwissenschaftler:innen – sind aktiv im Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus und für Demokratie in Hessen. Sie legen einen besonderen Schwerpunkt auf die Region Südhessen.

Referent*innen:

Yvonne Weyrauch ist Politikwissenschaftlerin, aktiv im Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus und für Demokratie in Hessen und Dozentin der politischen Bildung

Sascha Schmidt leitet die Abteilung „extreme Rechte/Diskriminierung“ beim DGB Hessen-Thüringen und ist regelmäßiger Autor des Magazins „Der Rechte Rand“.

Organisatoren:
DGB Kreisverband Groß-Gerau, Arbeit und Leben Südhessen, Katholische Betriebsseelsorge Südhessen Rhein-Main, ev. Dekanat Groß-Gerau, attac Regionalgruppe Rüsselsheim und Umgebung, Verein Kulturcafè Groß-Gerau e.V., „Aktionsbündnis gegen Rechtsextremismus Groß-Gerau“, GEW Kreisverband Groß-Gerau und „Netzwerk Demokratie – Kreis Groß-Gerau“.
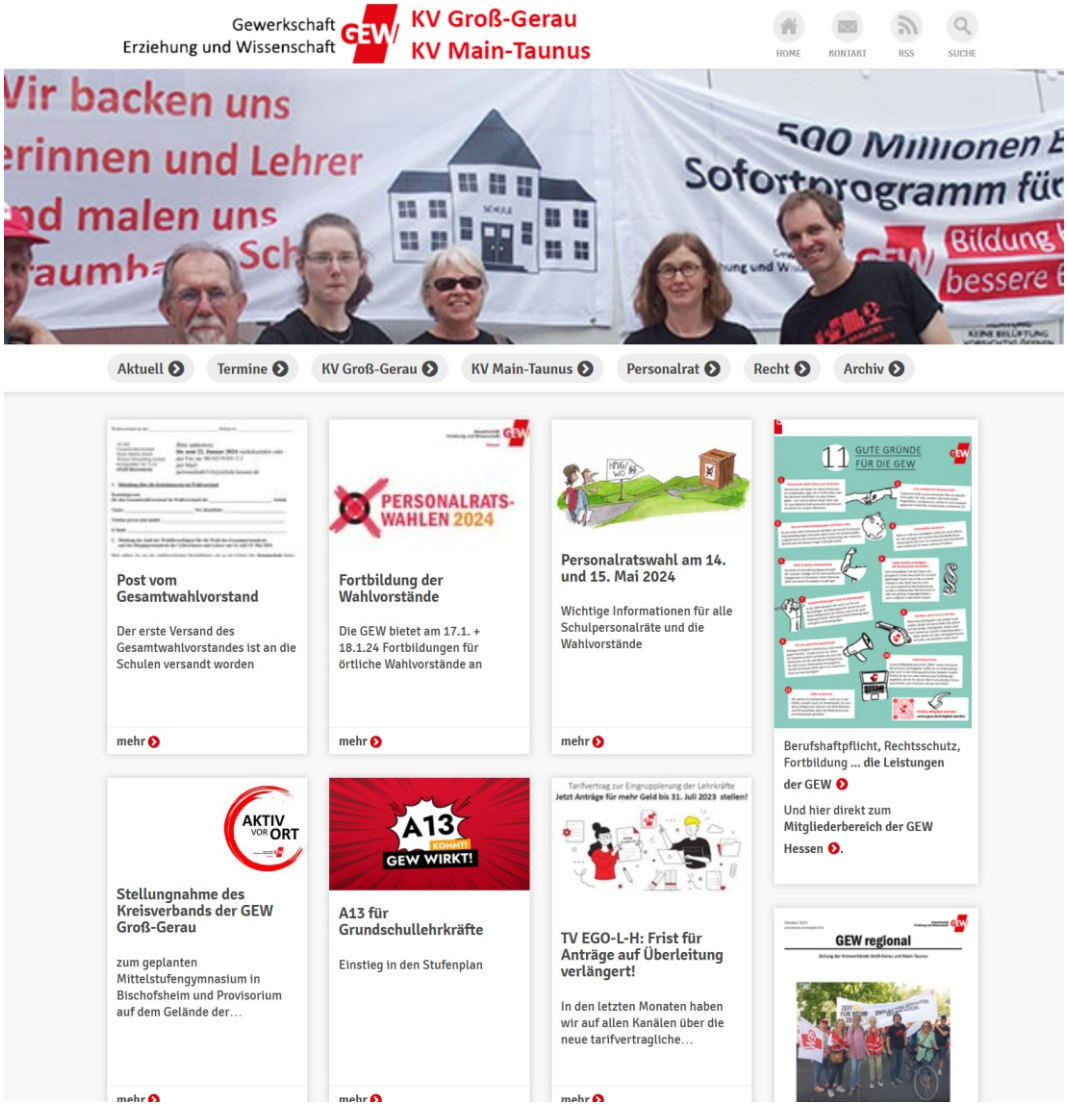
Alle aktuellen Informationen und Termine: www.gew-gg-mtk.de